



1. Ergänzungs-Vorlage

Schulausschuss

Sitzungsdatum: 13.02.2012

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 08.03.2012

Kreistag

Sitzungsdatum: 22.03.2012

Vorlage Nr.: E1-0041/2012/III

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Übergangsmanagement "Schule-Beruf/Studium" Regionale Umsetzung der Ergebnisse des Ausbildungskonsenses NRW 2011	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag begrüßt den Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW vom 18.11.2011 zur Einführung eines „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf“ mit klaren Angebotsstrukturen unter kommunaler Koordinierung. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des auf Landesebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten Umsetzungspapiers und die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle für das Übergangsmanagement „Schule-Beruf/Studium“ in Oberberg zwischen den regionalen Partnern und mit dem Land NRW zeitnah zu erörtern und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten. Zur Sicherstellung einer möglichst zeitnahen Umsetzung einer regional abgestimmten Handlungsstrategie unter Inanspruchnahme der vom Land NRW in Aussicht gestellten finanziellen Förderung beschließt der Kreistag zudem, die haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer kommunaler Koordinierungsstelle bereits im Rahmen der aktuellen Beratungen zum diesjährigen Kreishaushalt zu schaffen und die hierfür benötigten Haushaltsmittel ab 2012 bereitzustellen. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag und ein Konzept zur Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle „Übergang Schule – Beruf/Studium“ zu erstellen. Das Konzept ist dem Schulausschuss zur Freigabe der Haushaltsmittel vorzulegen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 135.200,00	Produktgruppe 1.03.04	Haushaltsjahr 2012
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Am 18.11.2011 ist auf Landesebene in NRW – unter Beteiligung u.a. auch der kommunalen Spitzenverbände - der Ausbildungskonsens NRW 2011 beschlossen und ein Umsetzungspapier verabredet worden. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW hat im Dezember per Erlass alle Regionen über die Beschlüsse des Ausbildungskonsens NRW 2011 näher informiert und diese eingeladen, „sich am neuen Übergangssystem in NRW zu beteiligen“. Der Erlass und seine Anlagen sind dieser Vorlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Ausbildungskonsens NRW 2011

Mit dem Ausbildungskonsens 2011 will Nordrhein-Westfalen einen systematischen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie eine flächendeckende Berufsorientierung an allen Schulen etablieren. Für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen soll es ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung geben. Die derzeit existierenden zahlreichen Übergangsangebote sollen zugunsten des direkten Einstiegs in Ausbildung deutlich reduziert werden. Durch eine gezielte und passgenaue Berufsorientierung und eine Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung sollen mehr leistungsstarke Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden. Jugendliche mit Förderbedarf sollen zusätzlich spezielle Hilfen noch während der Schulzeit bekommen, um ihre Ausbildungsreife sicherzustellen. Ziel ist es, im Rahmen einer kommunalen Koordinierung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf/Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den regionalen Akteuren zu fördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen. Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen.

Kommunale Koordinierungsstelle

Aufgaben der kommunalen Koordinierungsstellen sind damit im Wesentlichen:

- Kontinuierliche Entwicklung eines nachhaltigen Gesamtsystems gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren,
- Moderation des Verständigungsprozesses,
- Organisation und Koordination der erforderlichen Abstimmungsprozesse,
- Moderation zur Verabredung einer wirksamen Qualitätssicherung und –entwicklung

in den Bereichen

- Berufs- und Studienorientierung,
- Berufsvorbereitung,
- Berufsausbildung
- übergreifende Aufgaben

Mit der Bündelung der Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf und der Zuordnung der das Gesamtsystem koordinierenden Aufgaben auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte folgt der Ausbildungskonsens einer auch vom Landkreistag NRW formulierten Anforderung an ein gelingendes Übergangssystem.

Landesförderung zur Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle

Zur Finanzierung der mit der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle verbundenen Kosten plant das Land NRW die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen einer 50% Förderung für 4 Stellen (1 Leitungsstelle im höheren Dienst, 3 Koordinatorenstellen im gehobenen Dienst) aus förderrechtlichen Gründen zunächst bis 31.12.2013. Das Land beabsichtigt jedoch, auch über diesen Zeitraum hinaus die Strukturen mindestens bis Ende 2016 weiter zu finanzieren. Der aktuell bereits in 7 Referenzkommunen (u.a. Rheinisch-Bergischer Kreis) begonnene Prozess zur Schaffung der kommunalen Koordinierung soll bis 2013 alle 53 Regionen in NRW umfassen.

Situation „Übergang Schule-Beruf/Studium“ im Oberbergischen Kreis:

Der „Übergang Schule/Beruf-Studium“ ist ein wesentliches Handlungsfeld im Bildungsnetzwerk Oberberg. Gemeinsame Zielsetzung der handelnden Akteure ist auch hier der Aufbau eines auf die regionalen Bedarfe abgestimmten Gesamtsystems im „Übergang von Schule und Beruf/Studium“ in vernetzter Zusammenarbeit aller regionalen Akteure. Im Bereich der Berufswahlorientierung ist das im Rahmen der Ausbildungsinitiative Oberberg entwickelte Projekt „Zukunft für Talente – Der direkte Weg in Ausbildung“ mit einem Volumen von 315.000 € jährlich ein wichtiger Bestandteil des angestrebten regionalen Gesamtkonzeptes. Der Oberbergische Kreis beteiligt sich an der regionalen Ko-Finanzierung des Pro-

jektes mit jährlich 60.000 €. Hinzukommen 18.750 €, die die Wirtschaft beisteuert und anrechenbare Lehrerstellen der beteiligten Schulen. Das Projekt ist durch die 50%ige Förderung der Bundesagentur Agentur für Arbeit allerdings nur noch bis Ende 2012 gesichert.

Zur besonderen Unterstützung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf im Übergang von Schule und Beruf hat sich der Oberbergische Kreis auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 10.06.2010 und 23.09.2010 mit einem abgestimmten Konzept außerdem für eine Teilnahme an dem durch das Land NRW geförderten Modellprojekt „Ein-Topf“ beworben und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2011 und 2012 in den Kreishaushalt eingestellt. Zwischenzeitlich steht fest, dass das Land NRW an dem Format „Ein-Topf“ nicht weiter festhalten und die vorliegenden Förderanträge nicht mehr bewilligen wird.

Der Region Oberberg fehlen damit nach wie vor wichtige Elemente für ein flächendeckendes, gezieltes und nachhaltiges Steuerungs- und Unterstützungsangebot für Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf. Vor diesem Hintergrund bietet die möglichst frühzeitige Einrichtung einer mit ESF-Mitteln geförderter kommunalen Koordinierungsstelle „Übergang Schule-Beruf/Studium“ aus Sicht der Verwaltung für den Oberbergischen Kreis die Chance, frühzeitig in die vom Land NRW angestrebten klaren Angebotsstrukturen mit Standardelementen der Berufsorientierung und des Übergangssystems eingebunden zu werden und davon zeitnah und nachhaltig zu profitieren. Hierzu ist es erforderlich, die Inhalte des auf Landesebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten Umsetzungspapiers zum Ausbildungskonsens 2011 und die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle für das Übergangsmanagement „Schule-Beruf/Studium“ in Oberberg in den Strukturen des Bildungsnetzwerkes Oberberg zwischen den regionalen Partnern möglichst bald zu erörtern und hierzu zeitnah Handlungsstrategien zu entwickeln. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass das Land nach Informationen des Bildungsbüros die Förderung der Einrichtung von kommunalen Koordinierungsstellen in 2012 in einem ersten Schritt offensichtlich nur für ca. die Hälfte der Regionen vorgesehen hat. Zur Sicherstellung einer möglichst frühzeitigen Umsetzung der regional abgestimmten Handlungsstrategie unter Rückgriff auf die vom Land NRW in Aussicht gestellten Fördermittel erscheint es deshalb wichtig, die für die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle in Oberberg erforderlichen haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der aktuellen Beratungen zum Kreishaushalt 2012 zu schaffen und ausreichende Haushaltsmittel vorzusehen.

Überschlägliche Ermittlung der Kosten und Finanzierung einer kommunalen Koordinierungsstelle „Übergang Schule-Beruf/Studium“ in Oberberg pro Jahr

	Jährl. Gesamtkosten (max.)	davon Drittmittel	Komm. Eigenanteil
Personalkosten			
A 14	78.000 €	39.000 €	39.000 €
3 x A 12	195.000 €	97.500 €	97.500 €
vorhandene Stelle (0,5)			- 32.500 €
Sachkosten			
4x 15.600 €	62.400 €	31.200 €	31.200 €
Gesamtkosten	335.400 €	167.700 €	135.200 €

Bei Gesamtkosten von max. 335.400 € pro Jahr beträgt die Förderung durch das Land NRW 167.700 €. Zur Darstellung des kommunalen Eigenanteils in gleicher Höhe kann eine im Schulverwaltungsamt bereits bestehende 0,5 Stelle „Übergang Schule-Beruf/Studium“ in die KO-Finanzierung eingebracht werden. Die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle „Übergang-Schule/Beruf-Studium“ würden den Kreishaushalt ab 2012 mit 135.200 € belasten. Zur Finanzierung in 2012 können die im Haushaltsplan Entwurf 2012 noch ausgewiesenen, aber für das Projekt „Ein-Topf nicht mehr benötigten Haushaltsmittel (im Saldo 300.147€) verwendet werden.

Zusammengefasst folgt der Beschlussvorschlag der Verwaltung der Überlegung, dem Oberbergischen Kreis und den regionalen Akteuren im Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf/Studium“ in der notwendigen Erörterung zur Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle möglichst unverzüglich einen möglichst großen Handlungsspielraum zu eröffnen, indem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes vorsorglich bereits im Rahmen des Kreishaushaltes 2012 geschaffen werden.

Fragen hierzu und zum möglichen weiteren Vorgehen wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich beantworten.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Jorg Nürnbergger
-Dezernent-